

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Schulweghilfen, eingereicht von Gemeinderat R. Kappeler (SP)

Am 29. Februar 2016 reichte Gemeinderat Roland Kappeler namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Seit Ende der Sportferien 2016 werden 4 % der Schulweghilfen eingespart. Aufgehoben wurde dabei auch der Posten an der Kreuzung Talhofweg / Wülflingerstrasse. Kriterium für die Aufhebung war offenbar die Anzahl Kindergartenkinder, welche die Strasse überqueren müssen. Ich bitte den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten, die einerseits grundsätzlicher Natur sind, andererseits den konkreten Standort Talhofweg / Wülflingerstrasse betreffen.»

1. *Warum werden beim Aufhebungskriterium nur Kindergartenkinder gezählt? Auch Unterstufen-Kinder, die lernen sollten, den Schulweg selbständig zu meistern, können dies nicht von einem Tag auf den anderen und sind deshalb auf die Unterstützung durch Schulweghilfen angewiesen. Sie sind an gefährlichen Strassen genauso gefährdet wie Kindergartenkinder.*
2. *Ist es richtig, dass Kinder, welche die Strasse zwecks Tagesschulbetreuung überqueren, ebenfalls nicht mitgezählt werden? Gerade am Beispiel Wülflingen wäre dies sehr stossend: Das Schulhaus Talhof und die externe Tagesschulstruktur sind durch die verkehrsreiche und gefährliche Wülflingerstrasse getrennt, was von Eltern immer wieder bemängelt wurde. Sie hatten sich vergeblich für eine Tagesschule auf der Schulanlage eingesetzt, verlieren jetzt auch noch die Schulweghilfe und werden nicht einmal mitgezählt.*
3. *Zieht die Stadtpolizei in Erwägung, an der betreffenden Kreuzung eine Lichtsignalanlage für Fussgänger einzurichten? Dies wäre aus folgenden Gründen zweckmässig:*
 - *Die Lichtsignalanlage bei der Einmündung Weststrasse / Wülflingerstrasse kann nicht als Alternative zum Übergang beim Talhofweg empfohlen werden, weil sie wegen fehlender Ampel an der Weststrasse sehr gefährlich ist (manche Rechtsabbieger aus der Weststrasse nehmen die Ampel an der Wülflingerstrasse nicht wahr, was immer wieder zu äusserst gefährlichen Situationen mit Fussgängern führt).*
 - *Das Verkehrstempo auf der Wülflingerstrasse ist oft recht hoch, weil ungeduldige Autofahrer in beiden Richtungen nach den letzten Lichtsignalen oder Einmündungen stark beschleunigen. Im Sommer ist zudem die Sicht durch beidseitig stehende Bäume beeinträchtigt.*
4. *Wo ist die zusätzliche Lichtsignalanlage im Zusammenhang mit der geplanten Pfortneranlage „Schloss Wülflingen“ geplant? Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, den Fussgängerübergang Talhofweg ebenfalls mit einer LSA auszurüsten?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Unser Ziel ist es, die jungen Verkehrsteilnehmenden ab dem ersten Kindergartenjahr zu befähigen, sich sicher und verkehrsgerecht im Strassenverkehr zu bewegen. Entsprechend erfolgt die Verkehrsinstruktion bereits in den ersten Wochen des ersten Kindergartenjahres.

Erfahrungen zeigen, dass Kinder das Gelernte sehr schnell im Alltag richtig anwenden und so sicher die Strassen überqueren. Schulkinder und Kindergärtner sind vor allem dann ge-

fährdet, wenn sie auf dem Schulweg der Selbstverantwortung enthoben werden und dann in der Freizeit oder an anderer Stelle eine Strasse selbständig überqueren müssen. Kinder sollten ihren Schulweg alleine zurücklegen können. Sie nehmen dadurch täglich an einem Verkehrstraining teil und können den Umgang mit dem Strassenverkehr sehr rasch und schrittweise üben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Warum werden beim Aufhebungskriterium nur Kindergartenkinder gezählt? Auch Unterstufen-Kinder, die lernen sollten, den Schulweg selbständig zu meistern, können dies nicht von einem Tag auf den anderen und sind deshalb auf die Unterstützung durch Schulweghilfen angewiesen. Sie sind an gefährlichen Strassen genauso gefährdet wie Kindergartenkinder.»

Für die Aufhebungskriterien wurden nicht nur Kindergartenkinder gezählt, sondern alle Kinder, welche zu den Schulweghilfezeiten die Strasse querten (die Schulweghilfe ist vorwiegend auf die Kindergartenzeiten abgestimmt und hauptsächlich für Kindergartenkinder vorgesehen).

Für den Übergang Talhofweg waren dies an fünf unterschiedlichen Wochentagen und Zeiten zwischen 5 und 14 Kinder. Kontrollen und Beobachtungen zeigten (Videoaufnahme vorhanden), dass dies gut funktionierte und die Schülerinnen und Schüler zu den Kontrollzeiten nie auf die Hilfe der Schulweghelferin angewiesen waren. Zudem ist feststellbar, dass eine hohe Bereitschaft der Fahrzeuglenkenden vorhanden ist, vor dem Fussgängerstreifen anzuhalten.

Die Verkehrsinsel am besagten Übergang erleichtert zudem allen Menschen das Queren der Strasse. Gemäss Sicherheitsdossier «03, Fussverkehr» der bfu ergab eine Studie, dass Fussgängerschutzinseln eine sehr gute und wirksame Massnahme sind, damit Fussgänger eine Strasse leichter und sicherer überqueren können. Zudem wurden die Kinder angehalten im Bedarfsfalls den sich unweit befindenden und sicheren Übergang mit Lichtsignal bei der Wülflingerstrasse-Weststrasse zu benutzen.

Zur Frage 2:

«Ist es richtig, dass Kinder, welche die Strasse zwecks Tagesschulbetreuung überqueren, ebenfalls nicht mitgezählt werden?»

Gerade am Beispiel Wülflingen wäre dies sehr stossend: Das Schulhaus Talhof und die externe Tagesschulstruktur sind durch die verkehrsreiche und gefährliche Wülflingerstrasse getrennt, was von Eltern immer wieder bemängelt wurde. Sie hatten sich vergeblich für eine Tagesschule auf der Schulanlage eingesetzt, verlieren jetzt auch noch die Schulweghilfe und werden nicht einmal mitgezählt.»

Wie bereits in Frage 1 beantwortet, wurden jeweils alle Kinder gezählt, welche die Wülflingerstrasse auf dem fraglichen Fussgängerstreifen querten.

Sodann sei darauf hingewiesen, dass auch auf dem übrigen Stadtgebiet Kinder Hauptstrassen wie die Wülflinger-, Schaffhauser-, Tösstal-, Frauenfelder- oder Steigstrasse zu queren haben, ohne dass eine Schulweghilfe anwesend ist. Aus Sicht der involvierten Fachstellen der Stadtverwaltung ist das auch am Talhofweg möglich, dies insbesondere angesichts der guten Übersichtsverhältnisse und der hohen Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenkenden.

Zur Frage 3:

«Zieht die Stadtpolizei in Erwägung, an der betreffenden Kreuzung eine Lichtsignalanlage für Fussgänger einzurichten? Dies wäre aus folgenden Gründen zweckmässig:

- Die Lichtsignalanlage bei der Einmündung Weststrasse / Wülflingerstrasse kann nicht als Alternative zum Übergang beim Talhofweg empfohlen werden, weil sie wegen fehlender Ampel an der Weststrasse sehr gefährlich ist (manche Rechtsabbieger aus der Weststrasse nehmen die Ampel an der Wülflingerstrasse nicht wahr, was immer wieder zu äusserst gefährlichen Situationen mit Fussgängern führt).
- Das Verkehrstempo auf der Wülflingerstrasse ist oft recht hoch, weil ungeduldige Autofahrer in beiden Richtungen nach den letzten Lichtsignalen oder Einmündungen stark beschleunigen. Im Sommer ist zudem die Sicht durch beidseitig stehende Bäume beeinträchtigt.»

Aus Sicht der Fachpersonen von Stadtpolizei und Amt für Städtebau (AfS) besteht derzeit kein Grund, beim genannten Fussgängerstreifen eine Lichtsignalanlage zu planen, gingen doch bei diesen Fachstellen bis dato auch keine Meldungen ein, welche Anlass für ein vertieftes Prüfen der Situation geboten hätten. Der besagte Übergang gilt als sicher und übersichtlich. Die Schutzinsel bietet den Fussgängern in der Mitte der Strasse einen sicheren Ort, der es den Fussgängern erlaubt, sich zuerst auf den Verkehr aus der einen und bei der Insel auf den Verkehr aus der anderen Richtung zu konzentrieren. Eine die Verkehrssicherheit beeinflussende Sichtbehinderung durch Vegetation ist nach der Einschätzung der involvierten Fachstellen zu verneinen, handelt es sich doch um hochstämmige Bäume, die von der Fahrbahn zurückgesetzt stehen. Berücksichtigt man weiter die an dieser Örtlichkeit festgestellte hohe Bereitschaft der Fahrzeuglenkenden, vor dem Streifen zu halten, um wartenden Fussgängern den Vortritt zu gewähren, bedarf es aus der Sicht der involvierten Fachstellen der Stadtverwaltung keiner weiteren Massnahmen.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass die Stadtpolizei Winterthur an der Wülflingerstrasse, im Bereich der katholischen Kirche St. Laurentius, sporadisch Geschwindigkeits-Kontrollen durchführt. Die Messresultate bewegen sich jeweils im üblichen Rahmen, ohne nennenswerte Übertretungen. Zudem muss erwähnt werden, dass tagsüber das Verkehrsaufkommen auf der Wülflingerstrasse sehr gross ist (Kolonnenverkehr) und zu schnelles Fahren in dieser Zeit praktisch unmöglich ist.

Zur Frage 4:

«Wo ist die zusätzliche Lichtsignalanlage im Zusammenhang mit der geplanten Pförtneranlage „Schloss Wülflingen“ geplant? Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, den Fussgängerübergang Talhofweg ebenfalls mit einer LSA auszurüsten?»

Im Rahmen des Steuerungs- und Dosierungskonzeptes der Stadt Winterthur werden zurzeit mehrere Standorte für neue Verkehrsregelungsanlagen geprüft, welche als Pförtneranlagen dienen sollen. Diese sind aber noch nicht abschliessend definiert; eine Lichtsignalanlage am Verkehrsknoten Wülflingerstrasse / Talhofweg ist indessen nicht vorgesehen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon